



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 41 Ortskern Bienenbüttel - Teilneufassung und Erweiterung "Ebstorfer Straße Ecke Mühlenweg"

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 den o.g. Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. 13a BauGB beschlossen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 (4) BauGB sowie der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird abgesehen. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bienenbüttel hat am 09.02.2023 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Mit der Planung soll die Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes im Innenbereich der Gemeinde Bienenbüttel zur Errichtung von Wohnungen bauleitplanerisch ermöglicht werden.

Der vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde gebilligte Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom

24. Februar 2023 bis einschließlich 26. März 2023

im Rathaus der Gemeinde Bienenbüttel, Zimmer 1.04, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel, während der Öffnungszeiten (Mo., Do., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Di. 07:00 – 12:00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 15:00 – 18:30 Uhr, andere Termine nach Vereinbarung) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Eine Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten ist nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 05823/9800-0) möglich.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter www.bienenbuettel.de unter der Rubrik „Einheitsgemeinde & Bürgerservice, Bekanntmachungen, öffentliche Bekanntmachungen, B-Plan Nr. 41 Ortskern Bienenbüttel – Teilneufassung und Erweiterung „Ebstorfer Straße Ecke Mühlenweg“ oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (UVP-Portal) unter uvp.niedersachsen.de eingesehen werden.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

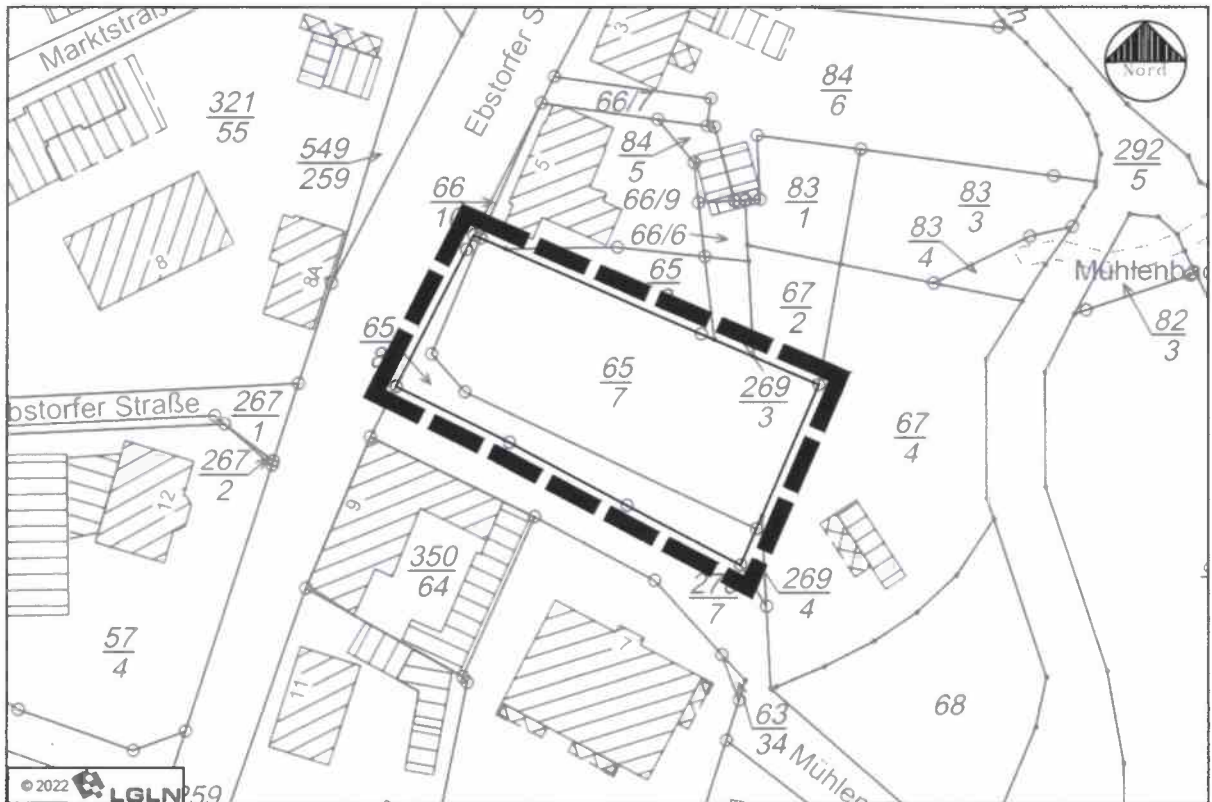
Bienenbüttel, den 16.02.2023

Ausgehängt am: 16.02.2023

i. V. 
(Heitmann)
Allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters

Abgenommen am:

Übersichtsplan, genordet



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022